

CDU Stadtverband Schwalmstadt | Wolfgang-Zeller-Straße 13 | 34613 Schwalmstadt

An
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Reinhard Otto
Marktplatz 1
34613 Schwalmstadt

Karsten Schenk
Stadtverbandsvorsitzender
☎ (0173) 1749099
☎ (06691) 9273573
✉ karstenschenk@icloud.com

Schwalmstadt, 31. Mai 2025

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 03.07.2025

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung.

Verbot des Verkaufs von Lachgas an Kinder und Jugendliche

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, zu prüfen und zu berichten

- 1. ob ein Verbot des Verkaufs von Lachgas an minderjährige Personen einschließlich der Abgabe über Automaten auf Grundlage des Hessischen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (HSOG) möglich ist und**
- 2. welche Schutzmaßnahmen ergriffen werden können, um den unkontrollierten Zugang zu Lachgas für Kinder und Jugendliche zu verhindern.**

Begründung: In den vergangenen Jahren hat sich Distickstoffmonoxid (Lachgas) zu einer häufig verwendeten Partydroge entwickelt, die insbesondere bei Kindern und Jugendlichen an Beliebtheit gewonnen hat. Lachgas unterliegt derzeit nicht dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG), was den unkontrollierten Verkauf in Läden oder über Automaten ermöglicht und zu einer breiten Verfügbarkeit führt. Der Missbrauch birgt erhebliche Gesundheitsrisiken, die von Bewusstlosigkeit und Nervenschäden bis hin zu tödlichen Folgen reichen können. Zwar gibt es bundesweit Debatten, welche zum Ziel haben, den Zugang zu Lachgas für Minderjährige besser zu kontrollieren, jedoch gibt es derzeit keinerlei Begrenzungen. Angesichts der Dringlichkeit, Kinder und Jugendliche zeitnah vor den Risiken des Lachgaskonsums zu schützen, sollte daher nicht abgewartet und schnell gehandelt werden.

Die weitere Begründung des Antrages erfolgt mündlich in der Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen



Karsten Schenk
Partei- und
Fraktionsvorsitzender